

# Anmeldung

Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung für Richter,  
Rechtsanwälte und Sachverständige

22. März 2019 von 9:00 bis 17:00 Uhr

**Fax Anmeldung:  
089/550 39 38**

Die Teilnehmergebühr beträgt 110,00 € pro Person.  
Für Richter ist die Teilnahme kostenfrei.

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Gericht/Büro/Firma

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Fax

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Nürnberger Gespräche

Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung für  
Richter, Rechtsanwälte  
und Sachverständige

# 2019

## Veranstaltungsort:

Saal 600  
Justizpalast Nürnberg  
Fürther Straße 110  
90429 Nürnberg

Zugang im Ostbau

## Öffentliche Verkehrsmittel:

U1 bis Haltestelle Bärenschanze oder bis Maximilianstraße  
3 – 4 Gehminuten zum Eingang Memorium

Buslinien 35 / 38 / 39 bis Haltestelle Maximilianstraße

## Parken:

Im Bereich des Justizpalastes stehen Parkplätze nur  
eingeschränkt zur Verfügung, und auch in der Nachbarschaft  
ist der Parkraum äußerst begrenzt.

Sie erreichen den Justizpalast günstig mit  
der U-Bahn U1 – U 11 über die Haltestellen  
Bärenschanze oder Maximilianstraße.

öffentlich bestellte  
und vereidigte  
sowie qualifizierte  
SACHVERSTÄNDIGE

# LVS Bayern

## Einladung

# Richter Rechtsanwälte Sachverständige Nürnberger Gespräche 2019

Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung  
für Richter, Rechtsanwälte und Sachverständige

## Schirmherr:

Georg Eisenreich,  
Bayerischer Staatsminister der Justiz

**Am Freitag, den 22. März 2019  
von 9:00 bis 17:00 Uhr  
im Saal 600 im Justizpalast Nürnberg**

## Themen:

1. Datenschutz-Grundverordnung
2. Regeln der Technik und öffentliches Baurecht
3. Neuerungen im Bauvertragsrecht
4. Todsünden des Sachverständigen

unterstützt durch:



Der Präsident  
des Oberlandesgerichts Nürnberg



Der Präsident  
des Oberlandesgerichts Bamberg



Industrie- und Handelskammer  
Nürnberg für Mittelfranken



Handwerkskammer für Mittelfranken



Rechtsanwaltskammer Nürnberg



Rechtsanwaltskammer Bamberg



in Kooperation mit der  
Initiative Rechts- und Justizstandort Bayern  
[www.rechtsstandortbayern.de](http://www.rechtsstandortbayern.de)

[www.lvs-bayern.de](http://www.lvs-bayern.de)

# Nürnberger Gespräche

# 2019

Zum inzwischen sechsten Male kommen die fränkischen Richter, Rechtsanwälte und Sachverständigen zur gemeinsamen Fortbildungsveranstaltung zusammen, um ihre Zusammenarbeit im beruflichen Umfeld zu vertiefen und zu fördern.

Knapp ein Jahr nach Einführung der Datenschutz-Grundverordnung wird der Präsident des Landesamtes für Datenschutzaufsicht gezielt für den Teilnehmerkreis wesentliche Anforderungen klarstellen.

Öffentliches Baurecht wird im Referat zur Produktnormung vor den europäischen Gerichten erstmals in den Fokus gerückt. Der Referent leitete den Arbeitskreis Normung beim 7. Deutschen Baugerichtstag und setzt seinen Schwerpunkt auf das Produktsicherheitsrecht.

Die Veranstaltung findet noch einmal im historischen Schwurgerichtssaal 600 statt. Da fügt sich das Referat über Vertragsgestaltung in der frühen Neuzeit, berichtet anhand von Originalquellen der Reichsstadt Nürnberg, passend ein.

Nicht nur der Gesetzgeber hat Neuerungen im Bauvertragsrecht geschaffen. Auch in der Rechtsprechung haben sich einschneidende Änderungen ergeben, die Auswirkungen auf Schadensersatzansprüche bzw. Wertminderungen im Bereich des Baurechts haben, bis hin zur parallelen Bestellung von Sachverständigen für Bauschäden und Immobilienbewertung.

Eine Befangenheit des Sachverständigen bleibt ein brisantes Thema, zu dem die Todsünden des Sachverständigen thematisiert werden.

Ziel dieser Veranstaltung zur beruflichen Fortbildung ist es wieder, die Fachleute der drei Berufsgruppen außerhalb des Gerichtsverfahrens zusammenzuführen, um in einen für alle Beteiligten gedeihlichen Gedanken- und Erfahrungsaustausch einzutreten. Daher nehmen neben den Referaten wieder Diskussionen und Pausengespräche wesentlichen Raum ein.

Wir freuen uns, dass in diesem Jahr der Bayerische Staatsminister der Justiz, Herr Georg Eisenreich, bereits unmittelbar nach seiner Ernennung die Schirmherrschaft für unsere Veranstaltung übernommen hat und zur Eröffnung sein Grußwort sprechen wird.

# Programm

- 9:00 Uhr Einschreibung der Teilnehmer**  
Moderation: Albrecht Mast,  
Präsident LVS Bayern
- 9:30 Uhr Begrüßung und Einleitung**  
Begrüßung durch Herrn Präsident  
Dr. Thomas Dickert, OLG Nürnberg  
Grußwort des Schirmherrn  
Georg Eisenreich,  
Bayerischer Staatsminister der Justiz
- 10:00 Uhr Datenschutz-Grundverordnung**  
Thomas Kranig,  
Präsident Landesamt für  
Datenschutzaufsicht
- 10:45 Uhr Kaffeepause**
- 11:15 Uhr Regeln der Technik und öffentliches Baurecht**  
Die Bauproduktnormung vor den europäischen Gerichten  
Dr. Michael Winkelmüller, Rechtsanwalt, Bonn
- 13:00 Uhr Mittagspause**
- 13:50 Uhr Vertragsgestaltung in der frühen Neuzeit**  
Helge Weingärtner M.A.,  
Stadtarchiv Nürnberg
- 14:30 Uhr Neuerungen im Bauvertragsrecht durch Gesetzgeber und Rechtsprechung**  
Dietrich Weder,  
Vorsitzender Richter am LG München I
- 15:45 Uhr Kaffeepause**
- 16:15 Uhr Todsünden des Sachverständigen**  
Andreas Leuzinger,  
Richter am OLG Nürnberg
- 17:00 Uhr Schlussworte**  
**Ausklang mit Imbiss und Gesprächen**

## Anmeldung

schriftlich durch Brief oder per Fax an:

LVS-Geschäftsstelle  
Frau Edith Heinze  
Arcostraße 5  
80333 München  
Tel.: 089 / 55 45 95  
Fax: 089 / 550 39 38

## Teilnahmeentgelt

Der Kostenbeitrag beträgt 110,00 € (gemäß § 4 Nr. 22 a UStG umsatzsteuerfrei) und beinhaltet Getränke und Imbiss. Für Richter ist die Teilnahme kostenfrei.

Bitte überweisen Sie erst nach Erhalt Ihrer Anmeldebestätigung und Rechnung.

Für das Seminar wird eine Fortbildungsbescheinigung für Rechtsanwälte nach § 15 FAO und für Sachverständige (HWK und IHK) erteilt.

## Rücktritt

Sie können bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung schriftlich zurücktreten. Bei späterer schriftlicher Abmeldung ist der Veranstalter berechtigt, 40 % des Rechnungsbetrages als Kostenpauschale zu verlangen bzw. einzubehalten.

Bei Absagen am Vortag oder am Veranstaltungstag beträgt die Kostenpauschale 100%. Diese Kostenpauschale kann entfallen, wenn Sie einen Ersatzteilnehmer benennen.

Falls die Veranstaltung abgesagt werden muss, werden bezahlte Entgelte erstattet; weitere Ansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen.